



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Büro der Geschäftsleitung	Frau Rieckhoff

Az.: GL/0241

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag der CSU-Fraktion zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032; hier: Änderungsantrag betreffend §8 Abs. 4 Satz 3.10

Anlagen:

06062026_Antrag_CSU_Gauting_Änderungsantrag_GO

Sachverhalt:

Auf beigefügten Antrag der CSU-Fraktion vom 06.06.2026 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag gemäß Antrag der CSU-Fraktion vom 06.06.2026:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0046/XVI.WP und dem Antrag der CSU-Fraktion vom 06.06.2026.
2. Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Formulierung der Geschäftsordnung in § 8 Abs. 4 Satz 3.10 in Verbindung mit dem Änderungsvorschlag der Verwaltung wie folgt zu ändern:

„[...] der Ortsplanung und Bauleitplanung, insbesondere die Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben und anderen städtebaulichen Planungsverfahren. Hiervon ausgenommen sind Vorhaben innerhalb des Planungsgebiets des ISEK, die von überragender und insbesondere ortsbildprägender Bedeutung sind. Die Entscheidung über das Vorliegen dieser Voraussetzungen obliegt dem ersten Bürgermeister.

3. Soweit zur Umsetzung dieses Beschlusses eine Anpassung des § 2 Aufgabenbereich des Gemeinderats erforderlich ist, wird die Verwaltung beauftragt, die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.“

Gauting, 12.06.2026

Unterschrift